

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2013 nebst Haushaltssicherungskonzept in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs einschließlich des 1. und des 2. Änderungspapiers der Verwaltung. Außerdem beschließt der Rat den geänderten Stellenplan für das Jahr 2013 in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs einschließlich der vom Rat am 17.04.2013 beschlossenen Änderungen sowie den im Haupt- und Finanzausschuss am 15.05.2013 empfohlenen Änderungen (DS-Nr. 13/0068).“